



**Begleitdokument zur Bekanntmachung
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Projektgebiet LUP22_06-**

Inhaltsübersicht:

1. BESCHREIBUNG DES AUFTRAGS	2
1.1 EINFÜHRUNG.....	2
1.2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTGEBIETS	2
1.3 BESCHREIBUNG DER AUSGESCHRIEBENEN ZIELVERSORGUNG	3
1.4 HINWEIS AUF MÖGLICHE FÖRDERUNG.....	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
3. ANGABEN ZUR VERFAHRENSART UND ZUR DURCHFÜHRUNG DES VERFAHRENS	4
3.1 VERFAHRENSART	4
3.2 HINWEIS AUF BEANTRAGTE FÖRDERMITTEL	4
3.3 EIGNUNGSPRÜFUNG	5
3.3.1 BEFÄHIGUNG ZUR BERUFS AUSÜBUNG EINSCHLIEßLICH AUFLAGEN HINSICHTLICH DER EINTRAGUNG IN EINEM BERUFS- ODER HANDELSREGISTER	5
3.3.2 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	6
3.3.3 TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	6
3.3.4 BEDINGUNGEN FÜR DIE KONZESSIONSAUSFÜHRUNG.....	7
3.4 BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER	7
3.5 KONTAKTSTELLE FÜR AUSKÜNFTE.....	7
3.6 EINREICHUNG EINES TEILNAHMEANTRAGES	8
3.7 SONSTIGE ANGABEN	8
3.8 AUSWAHLSMATRIX ZUM TEILNEHMERWETTBEWERB	8
4. RECHTSSCHUTZ	10

1. Beschreibung des Auftrags

1.1 Einführung

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim als Konzessionsgeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden in dem unten näher bezeichneten Projektgebiet mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netzes) und die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Projektgebiet in Auftrag zu geben.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat vorläufige Förderbescheide für Fördermittel vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (vormals bezeichnet als Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung) nach der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern (BrbFöRL M-V) vom 20.07.2016 erhalten.

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen.

Der Auftragnehmer soll – soweit vorhanden – sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen.

1.2 Beschreibung des Projektgebiets

Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist.

Das Ausschreibungsgebiet kann unter:

<http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/>

heruntergeladen werden. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt worden.

1.3 Beschreibung der ausgeschriebenen Zielversorgung

Gegenstand der Konzession ist die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses durch den Konzessionsgeber zur Förderung der Verwirklichung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den unterversorgten Gebieten (weißen Flecken) des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Projektgebiet LUP22_06 und einen durchgehenden Betrieb der errichteten Infrastruktur über mindestens 7 Jahre.

Ziel des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist es, im Projektgebiet LUP22_06 eine flächendeckende Next-Generation-Access (NGA-) Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Mehr als 60 % der angegebenen Anschlüsse im Projektgebiet sollen nach Ende der Baumaßnahme mit 100 Mbit/s oder mehr versorgt werden. Außerdem soll mit dem Aufbau der gegenständlichen Breitbandversorgung in ausgewählten Gewerbegebieten/bei ausgewählten Gewerbebetreibenden sowie institutionellen Nachfragern (Schulen, Krankenhäuser, Öffentliche Einrichtungen etc.) eine NGA- Breitbandversorgung bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, die eine Bandbreite von mindestens 1Gbit/s symmetrisch zulässt.

Das Ausschreibungsgebiet LUP22_06 umfasst die nachfolgenden Städte/ Gemeinden:
Kloster Tempzin, Blankenberg, Weitendorf, Sternberg, Kobrow, Hohen Pritz, Borkow und Mustin.

Weitere Dokumente zum Ausbaugebiet können unter:

<http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/>

heruntergeladen werden.

1.4 Hinweis auf mögliche Förderung

Die Förderung soll durch eine Investitionsbeihilfe im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung erfolgen, das heißt der Konzessionsgeber gewährt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Kosten des Netzaufbaus und -betriebs. Für die Gewährung der Fördermaßnahme wird der Konzessionsgeber entsprechende Sicherheiten verlangen. Die Regelung dieser Sicherheiten wird Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sein.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01, ABl. C 25 vom 26.1.2013, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABl. C 198 vom 27.6.2014), der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland vom 15.06.2015 zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung, dem Telekommunikationsgesetz (TKG), der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015

sowie der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern vom 20.07.2016.

3. Angaben zur Verfahrensart und zur Durchführung des Verfahrens

3.1 Verfahrensart

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim führt ein Verfahren nach den Vorgaben des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in der zum Zeitpunkt der Konzessionsbekanntmachung geltenden Fassung durch. Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 KonzVgV darf das Verfahren nach Maßgabe der KonzVgV frei ausgestaltet werden, es wird jedoch an dem Ablauf eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausgerichtet.

Auf der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) werden die Wirtschaftsteilnehmer ermittelt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben die Bewerber innerhalb der unter Abschnitt IV.2.2) der Bekanntmachung genannten Frist einen Teilnahmeantrag einzureichen, der den Anforderungen der Bekanntmachung sowie dieses Begleitschreibens genügen muss. Die Teilnahmeanträge sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung sowie zusätzlich auf einem digitalen Datenträger in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als "Teilnahmeantrag LUP22_06" gekennzeichnet bei der unter Abschnitt I.3) (zweiter Teil) der Bekanntmachung genannten Kontaktstelle (siehe auch Ziffer 3.6 dieses Schreibens) einzureichen. Der Begleitaufkleber, herunterzuladen unter <http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/> ist zwingend zu verwenden und auf den verschlossenen Umschlag zu kleben.

Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang bei der Kontaktstelle an. Teilnahmeanträge in elektronischer Form (z. B. E-Mail) werden nicht berücksichtigt.

Die Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, ist auf maximal 5 Teilnehmer beschränkt. Die Ausschreibungsunterlagen werden nach abgeschlossenem Teilnahmewettbewerb ausschließlich an die Unternehmen versandt, die der Konzessionsgeber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs als geeignet ausgewählt hat. Sämtliche Vorgaben für die Abgabe eines Angebots werden in den Verdingungsunterlagen enthalten sein.

Mit diesem Teilnahmewettbewerb wird der öffentliche Konzessionsgeber nicht zur Gewährung einer Beihilfe oder zum Abschluss des Vertrages mit dem Bewerber verpflichtet.

3.2 Hinweis auf beantragte Fördermittel

Der Konzessionsgeber hat bei dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Förderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes vom 22.10.2015) beantragt und hierauf einen vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 28.04.2016 erhalten. Der Konzessionsgeber hat

außerdem einen vorläufigen Zuwendungsbescheid am 03.08.2016 vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (vormals bezeichnet als Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung) nach der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern (BrbFöRL M-V) vom 20.07.2016 erhalten.

3.3 Eignungsprüfung

In einem ersten Schritt wird die Eignung der Bewerber durch die Vergabestelle überprüft.

Die Eignungskriterien, die in den nachfolgenden Abschnitten genannt sind, sind von jedem Bewerber in seinem Teilnahmeantrag nachzuweisen. Der Konzessionsgeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Sofern Bewerber trotz entsprechender Nachforderung die geforderten Nachweise nicht vollständig einreichen, werden diese vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Unter den noch verbleibenden Bewerbern findet eine Bewertung in der Weise statt, dass der Konzessionsgeber aus der Gesamtheit aller Angaben und Unterlagen des Bewerbers bewertet, ob die den Bewerber für fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig hält.

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien zu erbringen.

Der Konzessionsgeber wird die vorgelegten Eignungsnachweise auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit überprüfen. Sofern die vorgelegten Nachweise die Eignung des Bewerbers im Hinblick auf ein oder mehrere Eignungskriterien nicht belegen können, entscheidet der Konzessionsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen über einen Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren.

Es gelten die folgenden Eignungskriterien:

3.3.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

In Bezug auf die Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gelten die folgenden Eignungsnachweise:

Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

- a) Unternehmensprofil des Bewerbers (Dauer des Bestehens des Unternehmens, Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer und sonstiger Mitarbeiter);
- b) Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister, nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung;
- c) Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG);

- d) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB bzw. im Fall des Vorliegens von Ausschlussgründen Eigenerklärung, ob und welche Maßnahme des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen wurden. Der Nachweis kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden;
- e) Eigenerklärung zur Einhaltung der Zahlung von gesetzlichen Mindestlöhnen gemäß § 9 Abs. 4, Abs. 5 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgV M-V);

3.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise:

Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

- a) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Ausschreibung ist (Umsatz: Privatkunden/ Geschäftskunden, Bauumsatz), bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, sofern das Unternehmen bereits seit dieser Zeit besteht;
- b) Vorlage der Jahresabschlüsse bzgl. der letzten 3 Geschäftsjahre, sofern das Unternehmen bereits seit dieser Zeit besteht und falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist;
- c) Vorlage einer Wirtschaftsauskunft bzw. Bonitätsbeurteilung, nicht älter als 3 Monate (z.B. durch die Creditreform AG);
- d) Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind;
- e) Nachweis über das Vorliegen einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung;
- f) Entsprechende Bankenerklärungen.

3.3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise:

Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

- a) Vorlage einer Referenzliste vergleichbarer Projekte in den letzten 3 Jahren, im Falle von Planungsleistungen der letzten 5 Jahre (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Kundenanschlüsse, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechende

- Kontaktdaten); sofern das Unternehmen noch keine drei Jahre besteht, entsprechende Referenzen seit Bestehen des Unternehmens;
- b) Anzahl der durch den Bewerber mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden;
 - c) Vorlage der Beschreibung der technischen Ausrüstung und der Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den passiven Ausbau der Breitbandinfrastruktur und dessen aktiven Betrieb;
 - d) Nachweis der personellen Ressourcen mit entsprechenden Fachkundenachweisen, um den technischen Ausbau und den Betrieb des Netzes in der geplanten Zeit durchzuführen.

3.3.4 Bedingungen der Konzessionsausführung

In Bezug auf die Einhaltung der Nebenbestimmungen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der jeweils geltenden Fassung ist eine Eigenerklärung bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs zwingend einzureichen. Hierzu ist das bereitgestellte Formular „Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen“ zu verwenden.

Bei Vorliegen von Bietergemeinschaften ist die „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular) einzureichen. Beim Einsatz von Nachunternehmern ist die „Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular) einzureichen.

Die Formulare sind unter:

<http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/>
herunterzuladen.

3.4 Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

Die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, wird auf maximal fünf festgelegt. In dem Fall, dass die Zahl der Bewerber die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, übersteigt, wird der Konzessionsgeber auf der Grundlage der nachfolgend genannten objektiven Kriterien eine Auswahl hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie hinsichtlich der technischen Leistungsfähigkeit vornehmen. Die Auswahl der Bewerber, die zu dem sich anschließenden Verhandlungsverfahren zugelassen und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden, erfolgt in einem transparenten Auswahlverfahren. Eine Auswahlmatrix zum Teilnahmewettbewerb ist diesem Dokument informationshalber unter Ziffer 3.8 zu entnehmen.

3.5 Kontaktstelle für Auskünfte

Etwaige Fragen und Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb sind schriftlich oder in elektronischer Form (E-Mail, Fax) an die unter Abschnitt 1.3 (erster Teil) der Bekanntmachung genannte Kontaktstelle unter Angabe des Projektgebietes LUP22_06 zu richten:

WIRTSCHAFTSRAT Recht - BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Frau Susanne Heckel
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 37669 210
Fax: + 49 40 37669 222
E-Mail: s.heckel@wr-recht.de

3.6 Einreichung eines Teilnehmeantrages

Der Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes wird festgesetzt auf

Datum: 23.02.2017; Ortszeit: 12:00 Uhr.

Der Teilnehmeantrag hat sämtlichen Anforderungen der Vergabebekanntmachung zur vorliegenden Ausschreibung sowie dieses Begleitdokuments zu genügen.

Die Teilnehmeanträge sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung sowie zusätzlich auf einem digitalen Datenträger in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als "Teilnehmeantrag LUP22_06" gekennzeichnet bei der unter Abschnitt I.3) (zweiter Teil) der Bekanntmachung genannten Kontaktstelle einzureichen. Der Begleitaufkleber, herunterzuladen unter <http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/> ist zwingend zu verwenden und auf den verschlossenen Umschlag zu kleben.

Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang bei der Kontaktstelle an.

Kontaktstelle: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung
-Zimmer 205-
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Teilnehmeanträge in elektronischer Form (z. B. E-Mail) werden nicht berücksichtigt.

3.7 Sonstige Angaben

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

3.8 Auswahlmatrix zum Teilnahmewettbewerb

Nr.	Eignungskriterium	Maximal erreichbare Wertungs-	Gewichtung Bewertungskriterien

		punkte	
	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
1.	Gesamtumsatz des Unternehmens der Leistungsart, die Gegenstand der Ausschreibung ist, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, sofern das Unternehmen bereits seit dieser Zeit besteht.	10 %	Der Antrag mit dem höchsten Gesamtumsatz (Umsatzsumme der letzten drei Jahre bezogen auf die geforderte Leistung) erhält die volle Punktzahl (10 Prozentpunkte). Zu den verbleibenden Anträgen wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf den Gesamtumsatz – zum Bestantrag ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieser Antrag 10 % und damit 1 Punkt weniger in der Bewertung.
2.	Eigenkapitalquote gemäß der Jahresabschlüsse des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, sofern das Unternehmen bereits seit dieser Zeit besteht und falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist.	10 %	Der Antrag mit der höchsten Gesamteigenkapitalquote (Summe der Eigenkapitalquoten aus den letzten drei Jahren) erhält die volle Punktzahl (10 Prozentpunkte). Zu den verbleibenden Anträgen wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf die Gesamteigenkapitalquote – zum Bestantrag ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieser Antrag 10 % und damit 1 Punkt weniger in der Bewertung.
3.	Höhe einer vorliegenden Betriebshaftpflichtversicherung	10 %	Der Antrag mit der höchsten Versicherungssumme erhält die volle Punktzahl (10 Prozentpunkte). Zu den verbleibenden Anträgen wird die rechnerische Differenz in Prozent – bezogen auf die Versicherungssumme – zum Bestantrag ermittelt. Ergibt sich hier ein Wert von z.B. 10 %, dann erhält dieser Antrag 10 % und damit 1 Punkt weniger in der Bewertung.
	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
4.	Referenzen vergleichbarer Projekte	40 %	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ beste Erfüllung: 40 Punkte • Geringfügiger Abstand zum besten Antrag: 35 Punkte • Mäßiger Abstand zum besten Antrag: 30 Punkte

			<ul style="list-style-type: none"> • Deutlicher Abstand zum besten Antrag: 25 Punkte • Großer Abstand zum besten Antrag: 20 Punkte • Sehr großer Abstand zum besten Antrag: 15 Punkte • Nicht-Erfüllung: 0 Punkte
5.	Anzahl der durch den Bewerber mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden	10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ beste Erfüllung: 10 Punkte • Geringfügiger Abstand zum besten Antrag: 8 Punkte • Mäßiger Abstand zum besten Antrag: 6 Punkte • Deutlicher Abstand zum besten Antrag: 4 Punkte • Großer Abstand zum besten Antrag: 2 Punkte • Nicht-Erfüllung: 0 Punkte
6.	Technische Ausrüstung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den passiven Ausbau der Breitbandinfrastruktur und dessen aktiven Betrieb	10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ beste Erfüllung: 10 Punkte • Geringfügiger Abstand zum besten Antrag: 8 Punkte • Mäßiger Abstand zum besten Antrag: 6 Punkte • Deutlicher Abstand zum besten Antrag: 4 Punkte • Großer Abstand zum besten Antrag: 2 Punkte • Nicht-Erfüllung: 0 Punkte
7.	Personelle Ressourcen mit entsprechenden Fachkundenachweisen, um den technischen Ausbau und den Betrieb des Netzes in der geplanten Zeit durchzuführen	10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ beste Erfüllung: 10 Punkte • Geringfügiger Abstand zum besten Antrag: 8 Punkte • Mäßiger Abstand zum besten Antrag: 6 Punkte • Deutlicher Abstand zum besten Antrag: 4 Punkte • Großer Abstand zum besten Antrag: 2 Punkte • Nicht-Erfüllung: 0 Punkte
	Summe der Hauptkriterien	100 %	

4. Rechtsschutz

In Bezug auf die Rechtsschutzmöglichkeiten von Bietern gelten die §§ 155 ff. GWB.
Zu beachten ist insbesondere § 160 GWB:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Konzessionsgeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Konzessionsgeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Konzessionsgeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Konzessionsgebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

In Bezug auf Form und Inhalt des Nachprüfungsantrags gilt nach § 161 GWB:

- (1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.
- (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Konzessionsgeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Zuständige Vergabekammer:	Vergabekammer bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin Tel. +49 385588-5160 Fax +49 385588-4855817 E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de Internet-Adresse: www.regierung-mv.de
---------------------------	--